



Richtlinie zur standardisierten Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten

RL 92000 APFP 071-01

Technische Universität Graz
Rechbauerstraße 12
A-8010 Graz
Telefon +43 (0) 316 873 / 0

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Name	<i>Evelyn Zechner-Matscheko</i> <i>Moritz Theisen (Patente)</i> <i>Heimo Theuretzbacher-</i> <i>Fritz (Beteiligungen)</i>	<i>Horst Bischof</i>	<i>Rektoratsbeschluss</i>
Datum	16.10.2015	21.01.2016	02.02.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZWECK	3
2. GELTUNGSBEREICH	3
3. VERTEILER	3
4. MITGELTENDE UNTERLAGEN	3
5. RICHTLINIE	4
5.1. PRÄAMBEL	4
5.2. UNIVERSITÄTSNAME	4
5.3. ANGABE DER AFFILIATION BEI PUBLIKATIONEN	5
5.3.1. Varianten und nähere Zugehörigkeit	5
5.3.2. Multiple institutionelle Zugehörigkeiten	5
5.3.3. Kooperationen mit Beteiligungsgesellschaften der TU Graz, insbes. mit Kompetenzzentren	6
5.3.4. Kooperationen – NAWI Graz und BioTechMed-Graz	6
5.3.5. Sonderfall: Angabe der Affiliation bei Patenten	8
5.4. ANGABE DER AFFILIATION BEI FORSCHUNGSPROJEKTEN	8
5.5. EMPFEHLUNGEN FÜR AUTORINNEN UND AUTOREN	8
Beispiele	10
Quellen	14

1. Zweck

Zweck dieser Richtlinie ist die Etablierung institutioneller Standards für die Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten und in weiterer Folge die Sicherstellung einer korrekten und konsistenten Verknüpfung dieser Leistungen mit den Angehörigen der Technischen Universität Graz (im Folgenden TU Graz).

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für das gesamte wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal, für Studierende sowie für alle Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die im Rahmen ihrer Aufenthalte an der TU Graz Publikationen verfassen. Ferner gilt sie auch für alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beteiligungsgesellschaften, an denen die TU Graz direkt oder indirekt mit zumindest 50% beteiligt ist. Allen anderen Gesellschaften, an denen die TU Graz direkt oder indirekt beteiligt ist, wird empfohlen, die Grundsätze dieser Richtlinie durch einen eigenen Beschluss zu übernehmen.

3. Verteiler

An alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Studierenden der TU Graz sowie an die Geschäftsführungen aller Beteiligungsgesellschaften, an denen die TU Graz direkt oder indirekt beteiligt ist.

4. Mitgeltende Unterlagen

Beschluss des Lenkungsausschusses BioTechMed-Graz betreffend die Sichtbarmachung der Kooperation BioTechMed-Graz bei Publikationen, 6. März 2014.

Rektoratsbeschluss zur Verstärkung der Außendarstellung der interuniversitären Kooperation NAWI Graz, Technische Universität Graz, 9. April 2014; inkl. Beilage zur Verwendung des Zusatzes „NAWI Graz“ auf Publikationen.

Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. RL 92000 SGWP 050-02. An der Technischen Universität Graz freigegeben per Rektoratsbeschluss am 12. November 2014.

5. Richtlinie

5.1. Präambel

Die TU Graz fokussiert auf eine möglichst starke Präsenz im internationalen technisch-naturwissenschaftlichen Forschungs- und Bildungsnetzwerk. Gemäß ihrem Leitbild betrachtet sie die Ergebnisse aus Forschung und Lehre als ein wertvolles Gut, das so effizient wie möglich geschaffen und wissenschaftlich wie auch wirtschaftlich verwertet werden soll.

Wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsprojekten kommt in diesem Zusammenhang ein großer Stellenwert zu. Zentral ist die korrekte und eindeutige Verknüpfung dieser Leistungen mit den Angehörigen der TU Graz. Diese schafft erst die Voraussetzung für die Anerkennung der Leistung, beispielsweise im Zuge von Evaluierungsprozessen, Erhebungen des Publikationsaufkommens für Fördergeber oder der internationalen Universitätsrankings.

Für die Angehörigen der TU Graz wurden nunmehr Regeln für die Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten entwickelt und in der vorliegenden Richtlinie zusammengefasst.

Beispiele für die Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten finden sich zur näheren Veranschaulichung im Anhang der Richtlinie.

5.2. Universitätsname

Zwei Varianten des Universitätsnamens stehen bei der Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten zur Auswahl – eine englische und eine deutsche:

- **Graz University of Technology**
bzw.
- **Technische Universität Graz.**

Die englische Variante der Affiliation ist generell der deutschen vorzuziehen, besonders wenn es sich um Publikationen in internationalen Medien handelt.

Akronyme (TU Graz, TUG etc.) und Abkürzungen (Graz Univ. Techn., Techn. Univ. Graz etc.) sind bei der Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten grundsätzlich unzulässig.

5.3. Angabe der Affiliation bei Publikationen

5.3.1. Varianten und nähere Zugehörigkeit

Bei internationalen Publikationen ist die englische Variante der Affiliation zu bevorzugen. Im Falle deutschsprachiger Veröffentlichungen kann auch die deutsche Variante gewählt werden.

Neben dem Namen der Universität sollte bei Publikationen auch die genauere institutionelle Zugehörigkeit (Fakultät, Institut, Zentrum, Abteilung etc.) angegeben werden. Bei der Zusammenstellung der einzelnen Ebenen wird von der höchsten zur tiefsten vorgegangen, wobei mindestens die höchste und die tiefste angeführt werden sollte (z.B. Universität und Institut).

Für die Angabe von Fakultät, Institut etc. sind die korrekten deutschen bzw. englischen Bezeichnungen gemäß den Angaben im Corporate-Wording-Leitfaden der TU Graz zu verwenden (online zugänglich über das [TU4U](#)). Als Länderbezeichnung soll auch bei der deutschen Variante „Austria“ verwendet werden.

5.3.2. Multiple institutionelle Zugehörigkeiten

Liegen bei einer Person multiple institutionelle Zugehörigkeiten innerhalb und/oder außerhalb der TU Graz vor und ist die Person als Vertreterin zweier (oder ggf. auch mehrerer) dieser Institutionen an der Entstehung der Publikation beteiligt, so sind diese Affiliations anzuführen.

Solche multiplen Affiliations können beispielsweise in der parallelen Zugehörigkeit der Forscherin bzw. des Forschers zu einem weiteren Institut der TU Graz, zu einer Beteiligungsgesellschaft der TU Graz, zu einer fremden Forschungseinrichtung oder zu einem privaten Unternehmen begründet sein.

5.3.3. Kooperationen mit Beteiligungsgesellschaften der TU Graz, insbes. mit Kompetenzzentren

Multiple institutionelle Zugehörigkeiten zur TU Graz und zu Beteiligungsgesellschaften der TU Graz sind bei Publikationen anzuführen. Bei Publikationen von Angehörigen von Beteiligungsgesellschaften, an denen die TU Graz direkt oder indirekt mit zumindest 50% beteiligt ist, soll die TU Graz jedenfalls als zweite Affiliation genannt werden.

Sind neben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Beteiligungsgesellschaften zusätzlich Angehörige der TU Graz, beispielsweise als Key Researcher, in Publikationen aktiv involviert, so ist in jedem Fall deren Nennung als Koautorinnen bzw. Koautoren sicherzustellen, um so die Verknüpfung der Publikation mit der TU Graz zu garantieren (vgl. Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, RL 92000 SGWP 050-02).

Wenn kein Key Researcher der TU Graz aktiv in die Publikation involviert war und somit keine Koautorenschaft seitens der TU Graz möglich ist, dann soll die TU Graz im Rahmen des Acknowledgements als Förderorganisation genannt werden, sofern das der Publikation zugrundeliegende Projekt mit einem Partnerbeitrag der TU Graz (idR Inkind-Leistungen 5% der förderbaren Kosten) gefördert wurde.

5.3.4. Kooperationen – NAWI Graz und BioTechMed-Graz

NAWI Graz

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Instituten, die Partner in der Kooperation NAWI Graz sind (eine Liste der „Members of NAWI Graz“ ist online einsehbar unter <http://www.nawigraz.at/de/organisation/members-of-nawi-graz/>), haben die Bezeichnung „NAWI Graz“ gemäß Rektoratsbeschluss vom 9. April 2014 bei allen Publikationen anzuführen.

Der Hinweis auf die Kooperation ist in der Adresszeile von Publikationen zur Angabe der Universität und jener des Institutes zu ergänzen. Alternativ dazu ist die Nennung von NAWI Graz im Acknowledgement wie folgt möglich: „The authors gratefully acknowledge support from NAWI Graz.“¹

¹ Rektoratsbeschluss zur Verstärkung der Außendarstellung der interuniversitären Kooperation NAWI Graz, Technische Universität Graz, 9. April 2014; inkl. Beilage zur Verwendung des Zusatzes „NAWI Graz“ auf Publikationen.

Die Vergabe von NAWI Graz-Mitteln ist dem Rektoratsbeschluss vom 9. April 2014 zufolge an die ordnungsgemäße Angabe der Affiliation bei Publikationen mit Hinweis auf NAWI Graz gekoppelt.

BioTechMed-Graz

Bei im Rahmen der Kooperation BioTechMed-Graz entstandenen Publikationen hat die Angabe der Affiliation den Vorgaben gemäß Beschluss des Lenkungsausschusses von BioTechMed-Graz vom 6. März 2014 zu entsprechen. Demzufolge soll BioTechMed-Graz „bei Publikationen in folgender Weise durch die Forscherinnen und Forscher der beteiligten Universitäten sichtbar gemacht werden:

- Zumindest eine/r der beteiligten Forscherinnen/Forscher hat BioTechMed-Graz bei Publikationen in der Affiliation anzuführen. Dabei soll BioTechMed-Graz als separate Affiliation angeführt werden [...].
- Werden BioTechMed-Graz Mittel eingesetzt bzw. Ressourcen in Anspruch genommen, so hat BioTechMed-Graz zusätzlich im Acknowledgement erwähnt zu werden.
- Bei Präsentationen ist das BioTechMed-Graz Logo und der Schriftzug ‚BioTechMed-Graz‘ zu verwenden.
- Zukünftig wird die Verwendung des Logos bzw. die Erwähnung von BioTechMed-Graz in der Affiliation als eines der Kriterien zur Mittelvergabe herangezogen werden.“²

NAWI Graz und BioTechMed-Graz

Für Publikationen einer Autorin bzw. eines Autors, die beiden Kooperationen – NAWI Graz und BioTechMed-Graz – zuzuordnen sind, ist folgendes Schema zu wählen: NAWI Graz ist im Kontext der Stammaffiliation zu ergänzen, BioTechMed-Graz wird als zweite, separate Affiliation angeführt.

² Beschluss des Lenkungsausschusses BioTechMed-Graz betreffend die Sichtbarmachung der Kooperation BioTechMed-Graz bei Publikationen, 6. März 2014.

5.3.5. Sonderfall: Angabe der Affiliation bei Patenten

Bei Patentanmeldungen und erteilten Patenten werden die Erfinderinnen bzw. Erfinder (inventors) mit ihren eigenen Namen angegeben. Die Inhaber von Patentanmeldungen bzw. Patenten (applicants, owners, assignees) sind in den meisten Fällen juristische Personen (z.B. Universitäten oder Unternehmen) und werden zwingend angeführt.

Da die TU Graz nur im Fall der Inhaberschaft auf einer Patentanmeldung bzw. einem Patent erscheint, ist bereits im Vorfeld von Kooperationen darauf zu achten, dass die TU Graz bei Erfindungen zumindest formell als Mitinhaber geführt wird. Als Adresse des Inhabers ist der rechtliche Sitz der TU Graz in 8010 Graz, Rechbauerstraße 12 anzugeben.

5.4. Angabe der Affiliation bei Forschungsprojekten

Bei Forschungsprojekten sind wiederum eine englische und eine deutsche Variante der Affiliation möglich. Die englische Variante ist auch hier zu bevorzugen.

Anzuführen sind Name und Adresse der Universität (rechtlicher Sitz in 8010 Graz, Rechbauerstraße 12) sowie Name und Adresse des antragstellenden bzw. durchführenden Instituts/Zentrums (Angaben gemäß Corporate-Wording-Leitfaden der TU Graz, online zugänglich über das TU4U).

5.5. Empfehlungen für Autorinnen und Autoren

Die TU Graz empfiehlt ihren Angehörigen auf eine standardisierte Angabe ihres eigenen Namens zu achten. Die Wahl einer einheitlichen Schreibweise erscheint etwa bei Namen mit Präfixen oder bei Doppelnamen wichtig.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Namensänderungen erfahren, legt die TU Graz nahe, auf geeignete Maßnahmen zu setzen, um die korrekte Zuordnung erbrachter Leistungen zu ihrer Person zu garantieren. Dasselbe gilt für Personen, die sehr verbreitete Namen haben (Gefahr der Verwechslung) oder deren Namen Umlaute aufweisen (Gefahr der verschiedenen Schreibweisen des Umlautes). Besonders in diesen Fällen empfiehlt die TU Graz mit Nachdruck die Nutzung von Unique Author Identifiern.

Unique Author Identifier machen Personen eindeutig identifizierbar und Leistungen eindeutig zu Personen zuordenbar. Zu diesen zählen etwa der ISO-zertifizierte International Standard Name Identifier (ISNI, www.isni.org), die ResearcherID von Thomson Reuters (www.researcherid.com) oder die Open Researcher and Contributor ID (ORCID, www.orcid.org). Diese Autorenidentifikationssysteme bieten die Möglichkeit, in einem Profil verschiedene Varianten eines Namens durch Eingabe in das entsprechende Formularfeld („Also known as“, „Other Names“ etc.) zusammenzuführen. Aufgrund der immer größeren Durchdringung mit ORCID und der Unterstützung von ORCID durch die wichtigsten externen Datenbankanbieter (Scopus, Web of Science) wird ORCID ausdrücklich empfohlen. Im Falle einer Entscheidung für eine Unique Author ID legt die TU Graz ihren Angehörigen eine konsequente Pflege des eigenen Profils nahe.

Anhang

Beispiele

Angabe der Affiliation bei Publikationen

Basisschema – Englische und deutsche Variante

N., N. ¹	¹ Englische Variante	¹ Deutsche Variante
Name Universität	Graz University of Technology	Technische Universität Graz
Fakultät (Angabe fakultativ)	Faculty of Architecture	Fakultät für Architektur
Institut/Zentrum	Institute of Structural Design	Institut für Tragwerksentwurf
Straße, Hausnummer	Technikerstraße 4/IV	Technikerstraße 4/IV
Postleitzahl, Stadt	8010 Graz	8010 Graz
Land	Austria	Austria

Multiple institutionelle Zugehörigkeit – Interne und externe Affiliations (1)

N., N. ^{1,2,3}	¹ Interne Affiliation 1	² Interne Affiliation 2	³ Externe Affiliation
Name Universität	Graz University of Technology	Graz University of Technology	University of Natural Resources and Life Sciences
Institut/Zentrum	Institute of Biochemistry	Institute of Environmental Biotechnology	Institute of Environmental Biotechnology
Straße, Hausnummer	Petersgasse 10-12/II	Petersgasse 10-12/I	Konrad Lorenz-Straße 20
Postleitzahl, Stadt	8010 Graz	8010 Graz	3430 Tulln
Land	Austria	Austria	Austria

Multiple institutionelle Zugehörigkeit – Interne und externe Affiliations (2)

N., N. ^{1,2}	¹ Interne Affiliation 1		² Externe Affiliation
Name Universität	Graz University of Technology	Name Unternehmen, Forschungsgesellschaft etc.	AIT Austrian Institute of Technology
Institut/Zentrum	Institute of Computer Graphics and Vision		
Straße, Hausnummer	Inffeldgasse 16/II	Straße, Hausnummer	Donau-City-Straße 1
Postleitzahl, Stadt	8010 Graz	Postleitzahl, Stadt	1220 Wien
Land	Austria	Land	Austria

Multiple institutionelle Zugehörigkeit – Interne Affiliation und Beteiligungsgesellschaft der TU Graz

N., N. ^{1,2}	¹ Interne Affiliation		² Affiliation der Beteiligungsgesellschaft der TU Graz
Name Universität	Graz University of Technology	Name der Beteiligungsgesellschaft der TU Graz	Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH
Institut/Zentrum	Institute of Process and Particle Engineering		
Straße, Hausnummer	Inffeldgasse 13/III	Straße, Hausnummer	Inffeldgasse 13
Postleitzahl, Stadt	8010 Graz	Postleitzahl, Stadt	8010 Graz
Land	Austria	Land	Austria

Kooperationen – NAWI Graz

N., N. ¹	¹ Stammaffiliation von Autorin/Autor inkl. NAWI Graz
Name Universität	Graz University of Technology
Institut/Zentrum	Institute of Molecular Biotechnology
Kooperation	NAWI Graz
Straße, Hausnummer	Petersgasse 14
Postleitzahl, Stadt	8010 Graz
Land	Austria

Kooperationen – BioTechMed-Graz

N., N. ^{1,2}	¹ Stammaffiliation von Autorin/Autor		² BioTechMed-Graz
Name Universität	Graz University of Technology	Kooperation	BioTechMed-Graz
Institut/Zentrum	Institute of Medical Engineering		
Straße, Hausnummer	Kronesgasse 5/II		
Postleitzahl, Stadt	8010 Graz		
Land	Austria	Land	Austria

Kooperationen – NAWI Graz und BioTechMed-Graz

N., N. ^{1,2}	¹ Stammaffiliation von Autorin/Autor inkl. NAWI Graz		² BioTechMed-Graz
Name Universität	Graz University of Technology	Kooperation	BioTechMed-Graz
Institut/Zentrum	Institute for Electron Microscopy and Nanoanalysis		
Kooperation	NAWI Graz		
Straße, Hausnummer	Steyrergasse 17/III		
Postleitzahl, Stadt	8010 Graz		
Land	Austria	Land	Austria

Angabe der Affiliation bei Patenten

	Englische Variante	Deutsche Variante
Name Erfinderin/Erfinder	N. N.	N. N.
Name Universität (Inhaber)	Graz University of Technology	Technische Universität Graz
Straße, Hausnummer	Rechbauerstraße 12	Rechbauerstraße 12
Postleitzahl, Stadt	8010 Graz	8010 Graz
Land	Austria	Austria

Angabe der Affiliation bei Forschungsprojekten

Basisschema – Englische und deutsche Variante

	Englische Variante	Deutsche Variante
Name Forscherin/Forscher	N. N.	N. N.
Name Universität	Graz University of Technology	Technische Universität Graz
Adresse Universität	Rechbauerstraße 12, 8010 Graz	Rechbauerstraße 12, 8010 Graz
Antragstellendes bzw. durchführendes Institut/Zentrum	Institute of Hydraulic Engineering and Water Resources Management	Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Straße, Hausnummer	Stremayrgasse 10/II	Stremayrgasse 10/II
Postleitzahl, Stadt	8010 Graz	8010 Graz
Land	Austria	Austria

Quellen

- Aussendung der NAWI Graz-Dekane Martin Mittelbach und Frank Uhlig betreffend die Nennung der Kooperation NAWI Graz auf Publikationen an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der NAWI Graz Institute, 22. Mai 2014.
- Beschluss des Lenkungsausschusses BioTechMed-Graz betreffend die Sichtbarmachung der Kooperation BioTechMed-Graz bei Publikationen, 6. März 2014.
- Empfehlungen für die standardisierte Angabe der Affiliation bei deutsch- und englischsprachigen Publikationen, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, März 2014. Online: https://www.zuv.fau.de/beschaefigte/docs/FAU-K+P_Affiliation_Online.pdf.
- Hopfer-Pfister, Ines; Pilinger, Amanda: Eine Linie für die Vielfalt. Leitfaden für das Corporate Wording der TU Graz, Stand Februar 2015. Online: https://tu4u.tugraz.at/fileadmin/Studierende_und_Bedienstete/Anleitungen/Corporate_Wording_der_TU_Graz_Leitfaden_PDF.pdf.
- Leitbild der TU Graz. Online: http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/TU_Graz/die_TU_Graz/mission_statement.
- Rektoratsbeschluss zur Verstärkung der Außendarstellung der interuniversitären Kooperation NAWI Graz, Technische Universität Graz, 9. April 2014; inkl. Beilage zur Verwendung des Zusatzes „NAWI Graz“ auf Publikationen.
- Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. RL 92000 SGWP 050-02. An der Technischen Universität Graz freigegeben per Rektoratsbeschluss am 12. November 2014.